

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/40-1

Verantwortliche/r:
Schulverwaltungsamt

Vorlagennummer:
40/219/2024

Fraktionsantrag Nr. 057/2024 der Grünen Liste; Bericht zu den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bildungsausschuss	07.11.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 057/2024 der Grünen Liste vom 11.06.2024 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Fraktionsantrag Nr. 057/2024 beantragte die Grüne Liste am 11.06.2024, über folgende Punkte zu berichten.

1. Bericht zu den aktuellen Schülerzahlen im Schuljahr 2024/25 mit Fokus auf den Eingangsklassen der Grundschulen sowie der weiterführenden Schulen.
2. Ergeben sich signifikante Abweichungen zu den Prognosen? Wenn ja, wo?
3. An welchen Schulen können nicht alle angemeldeten Kinder angenommen werden? Wie wird damit umgegangen, wo kommen diese Kinder unter?

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Schüler- und Prognosezahlen der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen in Erlangen im Schuljahr 2024/2025

Grundschulen:

Größere Abweichungen der tatsächlichen Schülerzahlen zum Stand 01.10.2024 zu den Prognosezahlen sind bei Betrachtung der Eingangsklassen lediglich an der Friedrich-Rückert-Schule und an der Adalbert-Stifter-Grundschule erkennbar. Es besuchen an der Friedrich-Rückert-Schule 21 Schüler*innen mehr als prognostiziert die 1. Jahrgangsstufe. Die Abweichung hängt mit der hohen Fluktuation in diesem Schulsprengel sowie den tatsächlichen Rückstellungen/Einschulungskorridor zusammen. Des Weiteren besuchen an der Adalbert-Stifter-Grundschule 9 Kinder weniger, als im Frühjahr 2024 prognostiziert, die 1. Jahrgangsstufe. Größere Abweichungen zwischen den tatsächlichen Einschulungszahlen und den Prognosezahlen in der 1. Jahrgangsstufe können an den übrigen Grundschulen nicht festgestellt werden.

Mittelschulen:

Die tatsächlichen Schülerzahlen in der 5. Jahrgangsstufe zum Stichtag 01.10.2024 entsprechen an der Ernst-Penzoldt-Schule auch den Prognosezahlen. An der Eichendorff-Mittelschule wurden 75 Schüler*innen für die 5. Jahrgangsstufe prognostiziert. Zur Stichtagsmeldung wurden insgesamt 69 Schüler*innen gemeldet. An der Hermann-Hedenus-Mittelschule besuchen im Schuljahr

2024/2025 insgesamt 58 Schüler*innen die 5. Jahrgangsstufe. Die Prognose ging hier von 51 Schülerinnen und Schülern aus. Die Abweichungen zwischen den tatsächlichen Schülerzahlen und den Prognosezahlen sind an den Erlanger Mittelschulen in den Eingangsklassen folglich gering. Die Deutschklassen wurden hierbei nicht berücksichtigt.

Realschulen:

Signifikante Abweichungen der Schülerzahlen in den Eingangsklassen zu den Prognosezahlen sind an beiden Erlanger Realschulen erkennbar. Es wurden in der 5. Jahrgangsstufe an der Realschule am Europakanal ca. 30 Schüler*innen weniger aufgenommen als prognostiziert. Auch an der Werner-von-Siemens-Realschule benötigten knapp 20 Schüler*innen weniger einen Platz in den Eingangsklassen als zunächst erwartet. Ein Zusammenhang mit erhöhten Übertritten ans Gymnasium ist zu vermuten (siehe auch unten).

Gymnasien:

Am Albert-Schweitzer-Gymnasium wurden nach Abfrage zum Stichtag 01.10.2024 insgesamt 29 Schülerinnen und Schüler mehr in der 5. Jahrgangsstufe aufgenommen, als im Sommer 2024 prognostiziert wurden. An den anderen Erlanger Gymnasien gibt es hingegen keine größeren Abweichungen zwischen Prognose- und tatsächlichen Schülerzahlen in den Eingangsklassen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass das Anmeldeverhalten der Eltern insbesondere an den Realschulen sowie an den Gymnasien schwer prognostizierbar bleiben wird. Es ist nicht vorhersehbar, für welche Schulform sich Eltern und Schüler*innen nach der Grundschulzeit entscheiden werden bzw. welche Ausbildungsrichtung sie an den jeweiligen Schulen wählen werden.

Darüber hinaus wird auf die Vorlage Nr. 40/231/2024 verwiesen, welche in der Sitzung des Bildungsausschusses am 07.11.2024 behandelt wird. Diese Vorlage beschäftigt sich mit den Amtlichen Schülerzahlen zu den Stichtagen 01.10.2024 (für allgemeinbildende Schulen) und 20.10.2024 (für berufliche Schulen).

Aufnahme und Umverteilung an allgemeinbildenden Schulen in Erlangen

Grund- und Mittelschulen:

Da im Grund- und Mittelschulbereich Sprengelpflicht besteht, werden die Schüler*innen an der für sie zuständigen Schule aufgenommen, sofern kein Gastschulverhältnis beantragt wurde oder eine Zuweisung durch das Staatliche Schulamt erfolgt. Innerhalb des Mittelschulverbundes, den die Eichendorff-Mittelschule, die Hermann-Hedenus-Mittelschule und die Ernst-Penzoldt-Mittelschule bilden, kann es aufgrund der Aufnahmekapazitäten an den einzelnen Schulen zu einer Umverteilung innerhalb des Verbundes kommen.

Realschulen:

An der Realschule am Europakanal konnten im Schuljahr 2024/2025 alle angemeldeten Schüler*innen der 5. Jahrgangsstufe aufgenommen werden. In der 5. Jahrgangsstufe wurden weniger Schüler*innen angemeldet als erwartet, was vermutlich mit erhöhten Anmeldungen an den Gymnasien zusammenhängt. Die Anmeldezahlen in den höheren Jahrgangsstufen (6. bis 10. Jahrgangsstufe) sind hingegen angestiegen. Alle Schülerinnen und Schüler mit Übertrittsberechtigung erhalten einen Realschulplatz in Erlangen, auch wenn dies nicht immer an der Wunschrealschule möglich ist. Im aktuellen Schuljahr wurden 55 Schüler*innen an der Realschule am Europakanal aufgenommen. Weitere ca. 20 Schüler*innen wurden an die Werner-von-Siemens-Realschule vermittelt. Auch an der Werner-von-Siemens-Realschule konnten im aktuellen Schuljahr alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden. Es musste kein Schüler abgewiesen werden.

Gymnasien:

Die Schulleitungen der Erlanger Gymnasien stehen während des gesamten Anmelde- und Aufnahmeprozesses in engem Austausch miteinander und koordinieren eine ggf. erforderliche Umverteilung gemäß den bekannten schulrechtlichen Vorgaben einvernehmlich. Eine Abstimmung und Kooperation mit Schulen des Landkreises bzw. der Nachbarstädte erfolgt des Weiteren regelmäßig. Im Schuljahr 2024/2025 konnten 13 Schüler*innen am Marie-Therese-Gymnasium aus Kapa-

zitätsgründen nicht aufgenommen werden. Diese Schüler*innen wurden in einem persönlichen Gespräch über Alternativschulen informiert und konnten an andere Erlanger Gymnasien umverteilt werden. An den übrigen Erlanger Gymnasien konnten im Schuljahr 2024/2025 alle angemeldeten Schüler*innen aufgenommen werden. In den vergangenen Schuljahren musste bislang nur am Marie-Therese-Gymnasium und am Ohm-Gymnasium eine geringe Anzahl an Schüler*innen abgelehnt und innerhalb der Stadt Erlangen umverteilt werden (beides Gymnasien mit naturwissenschaftlich-technologischer Ausbildungsrichtung). Es ist zu erwarten, dass es in Zukunft vor allem an Gymnasien mit dieser gefragten Ausbildungsrichtung zu Umverteilungs-Szenarien kommen kann.

Bereits bei den Schulanmeldungen werden Alternativschulen benannt, falls die Kapazitäten am Wunsch-Gymnasium erschöpft sind. Die Aufnahmekapazitäten der jeweiligen Schule werden bereits bei der Schulanmeldung proaktiv, transparent und offen kommuniziert. Dieses einheitliche Verfahren hat sich in den letzten Schuljahren in Erlangen bewährt. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass kein Anspruch auf Aufnahme an einem bestimmten Gymnasium besteht, sofern auch andere nahegelegene Gymnasien die gewünschte Fachrichtung anbieten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Fraktionsantrag Nr. 57/2024 der Grünen Liste

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang